

Bayerische Landesärztekammer | Mühlbaurstraße 16 | 81677 München

An die Vorsitzenden der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände Schreiben von Präsidium Telefon: 089 4147-460 Fax: 089 4147-271 praesidium@blaek.de

Unsere Zeichen: Ihre Zeichen: Ihr Schreiben vom:

25.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. August 2022 tritt die neue Weiterbildungsordnung (WBO 2021) in Kraft. Wir rechnen deshalb mit einer hohen Anzahl an Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis nach den neuen Bestimmungen der WBO 2021. Um dieses hohe Antragsvolumen bewältigen zu können, werden derzeit die notwendigen Prozesse vorbereitet und die IT-Programme adaptiert. Bis zur Erteilung der beantragten neuen Befugnisse wird es einige Zeit dauern. Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) hat deshalb die Erteilung von Novelle-Starteffekten beschlossen.

Demzufolge können Ärztinnen und Ärzte, die bereits eine aktive Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2004 haben, eine Weiterbildungsbefugnis in Form eines Novelle-Starteffektes bezogen auf die aktuelle(n) Weiterbildungsstätte(n) beantragen. Der Novelle-Starteffekt gewährt in dem Gebiet/Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung, in dem eine Ärztin oder ein Arzt bereits im Besitz einer Befugnis nach WBO 2004 ist, je nach Bezeichnung eine Weiterbildungsbefugnis im Umfang von maximal 12 Monaten.

Wenn die Befugnis nach WBO 2004 weniger als 12 Monate beträgt, wird ein Novelle-Starteffekt jedoch nur im Umfang der bestehenden Befugnis nach WBO 2004 gewährt.

Wenn die Mindestweiterbildungszeit in der WBO 2021 auf 12 Monate verkürzt wurde, wird bei bestehender 12-monatiger Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2004 nur ein 6-monatiger Novelle-Starteffekt nach WBO 2021 erteilt. Der Novelle-Starteffekt endet 18 Monate nach Erteilung.

Die Beantragung eines Novelle-Starteffektes erfolgt formlos per Post: Bayerische Landesärztekammer, Referat Weiterbildung I/Weiterbildungsbefugnisse, Mühlbaurstraße 16, 81677 München oder per Fax an 089 4147-729. Ein Antrag per E-Mail ist nicht zulässig.

Der Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Name und Unterschrift aller aktueller Weiterbilder
- Nennung der aktuellen Weiterbildungsstätte(n)
- Bezeichnung, für die der Novelle-Starteffekt beantragt wird

Seite 1 von 2



## WICHTIG:

Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, den endgültigen Antrag nach WBO 2021 mit Vorlage entsprechender Unterlagen zu stellen. Die Antragsformulare hierfür werden nach abschließender Beratung der Fachberatergremien online verfügbar sein. Um diesen Antragsprozess zu beschleunigen, kann sich jedes Mitglied der BLÄK jetzt schon auf der Webseite <a href="www.blaek.de">www.blaek.de</a> im "Meine BLÄK-Portal" einloggen und unter Weiterbildung -> Weiterbildungsbefugnis registrieren. Nach dieser Registrierung erhält die Ärztin bzw. der Arzt eine E-Mail, sobald die Online-Antragsformulare für die WBO 2021 freigeschaltet wurden.

Bei entsprechenden Anfragen Ihrer Mitglieder dürfen wir Sie deswegen bitten, über diese Vorgehensweise zu informieren. Wir werden über unsere weiteren Aktivitäten hierzu in den kommenden Wochen weiter kommunizieren. Gerne können Sie diese Information über Ihren regionalen Mailverteiler streuen bzw. auf den entsprechenden Veranstaltungen darüber informieren. Für Rückfragen zum Novelle-Starteffekt können sich anfragende Ärztinnen und Ärzte auch an die Fachabteilung unter der Telefonnummer 089 4147-197 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Quitterer